

# Bauleitplanung der Gemeinde Haste

## Bekanntmachung des Veröffentlichungsbeschlusses und

### Bekanntmachung der Veröffentlichung

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Haste hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung (Veröffentlichungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ gefasst.

Der Veröffentlichungsbeschluss und die Veröffentlichung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan Nr. 7 "Im Dorfe"</b> <b>- 2. Änderung und Erweiterung -</b></p>
---

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der im Plangebiet gelegenen und städtebaulich prägenden gemischten Nutzungsstruktur geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll die bisher festgesetzte Art der baulichen Nutzung in Form eines Allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) in ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) geändert werden. Die geplante Art der baulichen Nutzung entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf (gemischte Bauflächen).

Ferner dient die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine auf den zentralen Siedlungsbereich Haste bezogene Deckung des lokal bezogenen Wohnbaulandbedarfes. Zu diesem Zweck wird für das südwestlich des Mittelweges anschließende, bislang unbebaute aber bereits als Allgemeines Wohngebiet festgesetzte Grundstück die überbaubare Grundstücksfläche erweitert.

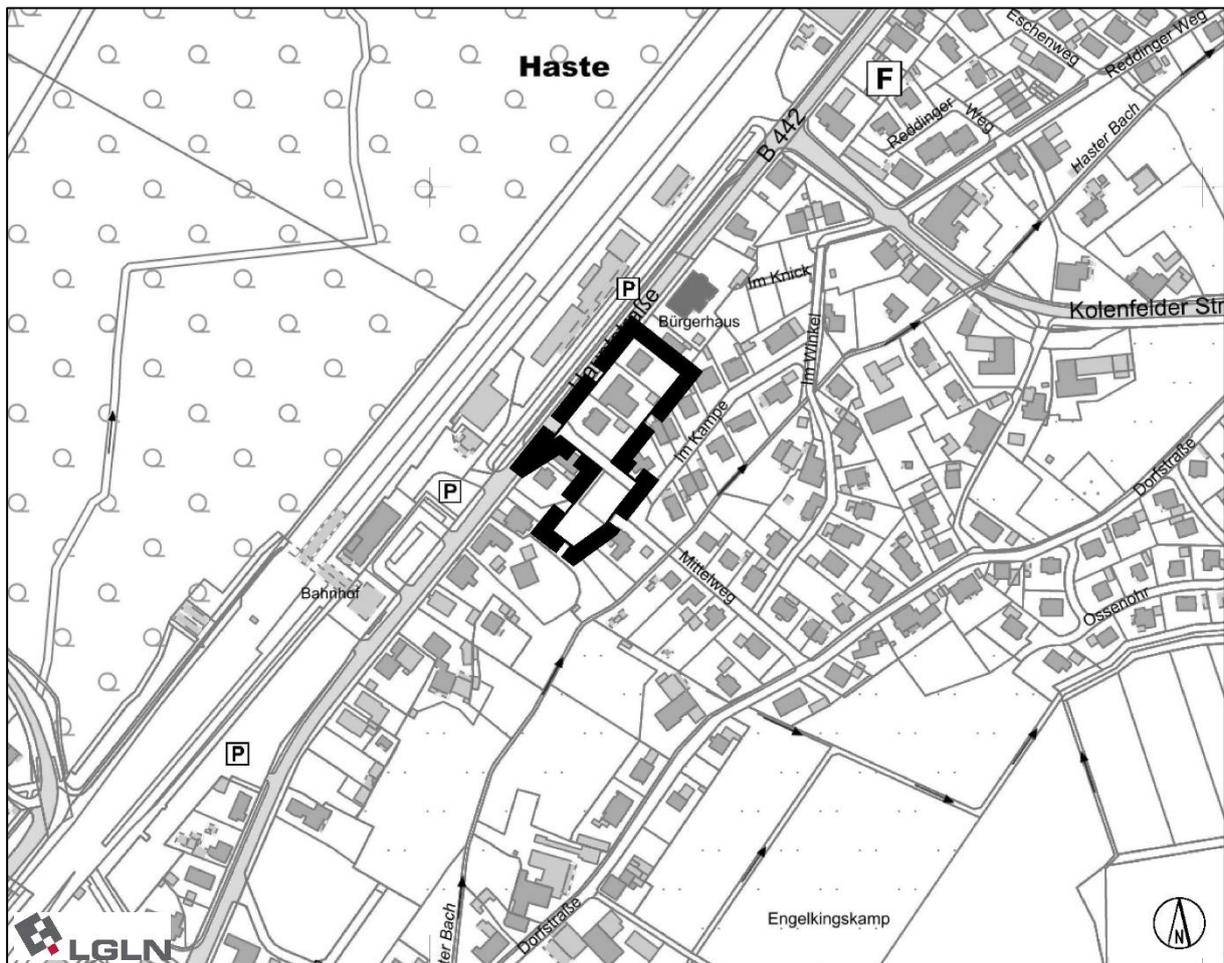
Die Maße der baulichen Nutzung werden unverändert aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7 übernommen.

Ferner werden Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sowie zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers Gegenstand des Bebauungsplanes.

Die mit der Planung aufgrund der Nähe zu den Bahnanlagen und zur Bundesstraße verbundenen Verkehrslärmimmissionen werden durch Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt.

#### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2024 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### **Veröffentlichung:**

Der Planentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschl. 05.07.2024**

im Internet auf der Seite der **Gemeinde Haste** unter [www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/](http://www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/)

sowie

auf der Seite der **Samtgemeinde Nenndorf** unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/gem-haste/>

einsehbar.

- **Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen

- bei der **Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste**, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723 81953 oder per E-Mail unter [gemeinde.haste@nenndorf.de](mailto:gemeinde.haste@nenndorf.de) oder über die digitale Terminvergabe unter <https://www.nenndorf.de/terminvergabe/> öffentlich zu jedermanns Einsicht, und
- im **Rathaus II, Dienststelle: Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf**, im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters, während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder

nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723 704-16 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Im Rahmen der Veröffentlichung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an den o.g. Stellen unterrichten.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [gemeinde.haste@nenndorf.de](mailto:gemeinde.haste@nenndorf.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

### **Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

### **Umweltbezogene Informationen:**

#### ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2017/LROP-VO 2022)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Landschaftsplan der Samtgemeinde Nenndorf (1995)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf, einschl. seiner wirksamen Änderungen

#### ***Fachgutachten***

- Immissionsschutz (Verkehrslärm – Straße und Schiene): „Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung, „Im Dorfe“ der Gemeinde Haste“ (GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 11.03.2024)

### **Verfahren gem. § 13 a BauGB:**

- Für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen (hier: Stellungnahmen) verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
- Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/](http://www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/).

Haste, den 22.05.2024  
Bürgermeister

Der  
Sandmann